

Niederschrift

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 22.11.2023, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Oldsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:11 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hark Riewerts	Bürgermeister
Frau Birgit Brodersen	
Herr Jan Brodersen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Heiko Christiansen	
Herr Dierk Ketelsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Olaf Ketelsen	
Frau Britta Nickelsen	
Herr Melf Sönnichsen	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Jane Asmussen	Protokollführung
Frau Femke Lorenzen	zu TOP 12

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Reiner Braren

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
 - 5 . Einwohnerfragestunde
 - 6 . Beteiligung der Gemeinde Oldsum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Old/000190
 - 7 . Bericht des Bürgermeisters
 - 7.1 . B-Plan 8
 - 7.2 . Bauvorhaben "Betreutes Wohnen"
 - 7.3 . verstopfte Gullys
 - 7.4 . Haushalt 2024
 - 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 8.1 . Katastrophenschutz
 - 8.2 . Feuerwehr
 - 8.3 . Brunnen
 - 9 . Verschiedenes
 - 9.1 . Rechnungsprüfungsausschuss
 - 9.2 . Förderung Kleinprojekte
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der**

Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum, den Einwohner sowie Frau Asmussen und Frau Lorenzen von der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Ausbauplan Lünecom“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Punkt „Ausbauplan Lünecom“ wird als TOP 13 mit in die Tagesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldsum dafür aus, die Tagesordnungspunkte 10-14 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Gegen die Niederschrift der 4. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Beteiligung der Gemeinde Oldsum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr Vorlage: Old/000190

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beschlossen im Jahr 2021 die Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zum 01.01.2022 (Vorlage Old/000155).

Aufgrund eines Formfehlers im Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands konnte die Gründung jedoch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Die Gemeinden verständigten sich daher im Juli 2023 auf einen neuen Anlauf zur Gründung des Zweckverbands. Dabei sollten von Beginn an auch die nicht gemeindlichen insularen Institutionen, die seit dem ersten Gründungsverfahren Interesse an einer Mitgliedschaft im Zweckverband bekundet hatten, als Gründungsmitglieder eingebunden werden. Diese sind die BUND-Inselgruppe Föhr-Amrum, der Deich- und Sielverband "Föhr", der Flora, Fauna, Wild Föhr e.V., der Forstbetriebsverband Föhr, der Schutzstation Wattenmeer e.V. sowie der Wasserbeschaffungsverband Föhr.

Angestrebt wird nun die Gründung des Zweckverbands zum 01.02.2024. Hierfür sind erneute Beschlussfassungen der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung und über die Gründungsdokumente, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands und die Verbandssatzung, erforderlich. Die Entwürfe der beiden Dokumente sind als Anlage beigefügt.

Sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag als auch die Verbandssatzung entsprechen inhaltlich weitgehend den Fassungen aus dem Jahr 2021, denen alle Föhrer Gemeinden damals ihre Zustimmung erteilt hatten. Änderungen erfolgten mit Blick auf die Erweiterung des Kreises der Gründungsmitglieder sowie aus redaktionellen Gründen. Die Verbandssatzung wurde außerdem an das aktuelle Satzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein angepasst.

Die zentralen Inhalte der Verbandssatzung werden im Folgenden dargestellt:

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 der Satzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden sowie den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung eine Stimme (§§ 4 und 5 der Satzung).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 11 und 12 der Satzung). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 13 der Satzung).

Mittels der Verbandsumlage sollen die planbaren jährlichen Kosten des Zweckverbands in Höhe von ca. 9.600 € gedeckt werden. Hierunter fallen eine an das Amt Föhr-Amrum zu entrichtende Verwaltungs- und Personalkostenpauschale in Höhe von ca. 8.400 €, veranschlagte Sitzungsgelder sowie eine Finanzreserve für sonstige gegebenenfalls

erforderliche Aufwendungen. Für jedes der 18 Verbandsmitglieder würde dies einen jährlichen Anteil an der Verbandsumlage in Höhe von rund 550 € bedeuten.

Das weitere Verfahren im Hinblick auf die Verbandsgründung gestaltet sich wie folgt:

Die Gemeinden entscheiden gemäß § 28 Satz 1 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands. Da die Verbandsgründung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Verbandsmitgliedern erfolgt, schließt die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Verbandsmitglieder und dessen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Anschließend wird die Verbandsgründung bekannt gemacht. Mit Bewirkung der Bekanntmachung tritt der öffentlich-rechtliche Vertrag in Kraft. Die Gründung des Zweckverbands ist damit vollzogen.

Die erste Sitzung der Verbandsversammlung des Landschaftszweckverbands Föhr soll Anfang Februar 2024 stattfinden. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja.Stimmen

Beschluss:

Die Gemeinde Oldsum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

7. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Riewerts berichtet:

7.1. B-Plan 8

Durch den Ausfall von Herrn Pielke liegt die Erschließungsplanung jetzt komplett bei der IGS-Steinburg. Letztendlich wird die IGS-Steinburg erst nach Satzungsbeschluss aktiv werden. Da ein Satzungsbeschluss in diesem Jahr immer unwahrscheinlicher wird, müssen die Erschließungskosten ins nächste Jahr übertragen werden. Der Satzungsbeschluss könnte noch kurz vor Weihnachten, aber wohl eher Anfang 2024 erfolgen.

7.2. Bauvorhaben "Betreutes Wohnen"

Der Termin mit dem Vorhabenträger ist für den 28.11.23 um 12:45 Uhr vereinbart. Auch

die Investoren würden ein Kennenlerngespräch begrüßen und werden anwesend sein.

7.3. verstopfte Gullys

Der Auftrag für die verstopften Gullys sei schon an Peter Wohld erteilt. Ein größeres Problem bei Kai und Britta Nickelsen sei schon behoben worden. Es wird angemerkt, dass die Gräben am Gerätehaus sowie am Spielplatz ausgebaggert werden müssten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sei für den kommenden Sommer geplant.

7.4. Haushalt 2024

Der Haushalt werde in der nächsten Sitzung am 20.12.23 beschlossen. Für die Vorbesprechung werde es einen Extra-Termin geben.
Die Sperrung der Grandwege sowie das Umschaltdisplay (Umschaltvorrichtung für Notstrom im Feuerwehrgerätehaus) für die freiwillige Feuerwehr seien schon mit eingeplant.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Gemeindevertreter Brodersen berichtet:

8.1. Katastrophenschutz

Seit fast 5 Jahren beschäftige sich das Amt mit der Planung eines neuen Katastrophenschutzplanes. Jedoch würde man in der Angelegenheit nicht vorankommen. Niemand wisse, was in einem Blackout-Fall vorgehalten werden müsse. Mittlerweile würde Frau Delius an der Wehrführerversammlung teilnehmen.

8.2. Feuerwehr

Der Mangel am Feuerwehrfahrzeug konnte noch nicht behoben werden, da die Firma Rosenbauer das falsche Ersatzteil dabei gehabt habe. Somit werde der Mangel erst im Februar behoben. Jedoch konnte das Dichtungsproblem am großen Löschfahrzeug behoben werden.

8.3. Brunnen

Der Brunnen sei mit der eingesetzten Pumpe nun voll funktionsfähig. Auch würde nun ein Brunnenbuch geführt werden.

9. Verschiedenes

9.1. Rechnungsprüfungsausschuss

Bezüglich der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses werde Herr Hullermann auf die Mitglieder zukommen.

9.2. Förderung Kleinprojekte

Bezüglich der Förderung des Kojenhauses gebe es wenige Möglichkeiten. Bürgermeister Riewerts ruft trotzdem erneut zur Nutzung der Fördermöglichkeiten (Kleinprojekte bis 20.000€) auf, da diese auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden können.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt Bürgermeister Riewerts die Sitzung.

Hark Riewerts

Jane Asmussen